



## Antrag

—

Fraktion AfD

### **„Regierungskommission Pandemievorsorge“ zur „Sachverständigenkommission Pandemievorsorge“ erweitern - externe Evaluation überparteilich ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt fest:

Die Corona-Pandemie gilt seit dem 5. Mai 2023 nicht mehr als internationaler Gesundheitsnotstand, wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) entschied. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat beschlossen, einen ersten Anfang bei der Aufarbeitung der Corona-Pandemie zu machen und hat zum 4. April 2024 die Regierungskommission Pandemievorsorge begründet. Das vom Kabinett berufene 15-köpfige Expertengremium habe das Ziel eine Analyse zu erarbeiten, wie sich die in Sachsen-Anhalt angeordneten Maßnahmen unterschieden haben, welche Wirkung auf das Pandemiegeschehen entfaltet wurde und welche Lehren sowie Folgerungen daraus für ein künftiges Epidemienmanagement abgeleitet werden können.

Für eine weitreichende Aufarbeitung ist jedoch eine parlamentarische Begleitung durch den Landtag notwendig und auch ein Ausdruck gelebter Demokratie, weshalb die Regierungskommission erweitert werden soll, und zwar nach dem Vorbild des Sachverständigenausschusses der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages zur externen Evaluation der Corona-Pandemie nach § 5 Abs. 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). dessen Ziel war eine Evaluation zu den Auswirkungen der Regelungen im IfSG im Rahmen der Corona-Pandemie und zu der Frage einer Reformbedürftigkeit. Die Evaluation erfolgte hierbei durch unabhängige Sachverständige, die jeweils zur Hälfte von der Bundesregierung und vom Deutschen Bundestag benannt wurden.

II. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf,

die Regierungskommission dahingehend zu erweitern, dass nach dem Vorbild des Sachverständigenausschusses der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages eine Hälfte der zukünftigen Sachverständigenkommission von der Landesregierung und eine Hälfte vom Landtag benannt wird. Hierbei soll sich die Anzahl der zu benennenden Sachverständigen an den politischen Kräfteverhältnissen im Landtag orientieren, in der Form, dass die Landtagsfraktionen ein stärkermäßiges Entsendungsrecht haben.

Hierzu soll die Landesregierung eine Verfahrensweise erarbeiten, die folgende Aspekte für die Sachverständigenkommission berücksichtigt:

- die Sitzungen der Sachverständigenkommission werden grundsätzlich öffentlich durchgeführt;
- die Sachverständigenkommission kann Unter-Arbeitsgruppen bilden;
- die Arbeitsweise soll analog zum Untersuchungsausschussgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erfolgen;
- zur Erfüllung des Untersuchungsauftrages können Zeugen vernommen, Sachverständige angehört und Aktenvorlage zur Einsicht verlangt werden;
- zur Gewährleistung von Transparenz soll es einen kurzen Zwischenbericht und einen Abschlussbericht geben;
- jeder Sachverständige hat grundsätzlich das Recht ein Sondervotum in Zwischen- und Abschlussberichten einzureichen;
- der Landtag nimmt sowohl den Zwischen- als auch den Abschlussbericht zur Kenntnis und behandelt diesen im Rahmen einer Plenarsitzung.

### **Begründung**

Die „Regierungskommission Pandemievorsorge“ soll Erkenntnisse zu den in Sachsen-Anhalt ergriffenen Maßnahmen zusammentragen und Handlungsempfehlungen für kommende pandemische Situationen erarbeiten. Aufgrund der Zusammensetzung und Verfahrensweise der Kommission bestehen jedoch berechtigte Zweifel an der ehrlichen Aufarbeitung der Corona-Pandemie durch die Landesregierung. Gerade im Lichte der aktuellen Debatte um die internen RKI-Protokolle gilt es, größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Die gesell-

schaftlichen Kontroversen und fehlerhaften Entscheidungen müssen grundlegend analysiert und aufgearbeitet werden. Um eine ausgewogene Bewertung der staatlichen Corona-Maßnahmen und eine ernsthafte Kontrolle des Regierungshandelns sicherzustellen, bedarf es einer politischen Beteiligung in Form eines stärkemäßigen Entsendungsrechts von Sachverständigen für alle im Landtag vertretenen Parteien. Nach Vorbild des Sachverständigenausschusses der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages gemäß § 5 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz soll eine interdisziplinäre und überparteiliche Evaluation ermöglicht werden, die ihrem bedeutsamen Anliegen tatsächlich gerecht wird.

Die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen und daher auch politischen Aufarbeitung der Corona-Pandemie hat sich nicht erst seit dem Erscheinen der RKI-Protokolle (Anfang 2020 bis April 2021) in diesem Jahr ergeben. Zeigte sich hier jedoch deutlich, dass die Corona-Pandemie in Deutschland politisch eskaliert worden ist, da es eine einzelne Person im März 2020 war, die die fachliche Risikoeinschätzung des RKI zur Gefährlichkeit des Corona-Virus auf „hoch“ vorgegeben hat.<sup>1</sup> Überhaupt zeigt sich, dass der fachliche Rat bzw. die fachliche Meinung der Beamten im Zweifel politisch entschieden wurde. Dies wäre vertretbar, wenn eine entsprechende Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit der hierfür zuständigen Politiker erfolgt wäre. Jedoch lässt sich feststellen, dass auf höchster Ebene immer wieder zur Rechtfertigung der Maßnahmen auf das RKI und dessen vermeintliche Einschätzung verwiesen wurde, um dabei jedoch die intern politisch entschiedene Vorgabe an das weisungsgebundene RKI zu verschweigen.

Die einseitige Einsetzung einer Regierungskommission, von der Mehrheitskoalition geduldet, bestärkt Bürger in ihrem Bauchgefühl, dass die „Regierenden“ einer wirklichen Aufarbeitung entgegenstehen und dabei ihre selbstbeschworene Transparenz (im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit) während der Corona-Pandemie vermissen lassen. Dies lässt sich nur dadurch erklären, dass das SPD-geführte Sozialministerium, welches federführend die Vorschläge für die Corona-Maßnahmen im Kabinett erarbeitete, und der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, der die harten Maßnahmen und insbesondere den zweiten Lockdown im Rahmen der privat tagenden Ministerpräsidenten-Konferenz mitbeschlossen und daher zu verantworten hat, geradezu Beklemmungen bei einer möglichen Aufarbeitung haben.

Die Fehler im Rahmen der Corona-Pandemie müssen dringend aufgearbeitet werden, dazu gehören nicht nur Maskenpflicht im ÖPNV, Schließungen des Einzelhandels und Gastronomie, der zweite Lockdown, Ausgangssperren, die einrichtungsbezogene Impfpflicht trotz bereits bekanntem Fehlens eines Fremdschutzes, die gesellschaftliche Spaltung durch die Vergiftung des öffentlichen Meinungsklimas und der politisch und staatlich gewollte Impfdruck mit seinen unsäglichen 2G-/3G-Regeln, sondern auch die überaus harten Maßnahmen

---

<sup>1</sup> Vgl. Multipolar - Mehr als tausend Passagen geschwärzt: Multipolar veröffentlicht freigelegte RKI-Protokolle im Original, Internet: <https://multipolar-magazin.de/artikel/rki-protokolle-2>, vom 20.03.2024, zuletzt geprüft am 05.04.2024.

(Schulschließungen) die Kinder und Jugendliche betrafen und bis heute nachwirken, gleichwohl sie durch das Corona-Virus nur peripher betroffen waren.

Oliver Kirchner  
Fraktionsvorsitz